

## **Vergnügungsstättenkonzept 2022 zur räumlichen Steuerung von Vergnügungsstätten in Villingen-Schwenningen**

- Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.06.2022 das Vergnügungsstättenkonzept Villingen-Schwenningen 2022, gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen, welches insbesondere bei der späteren anlassbezogenen Umsetzung in Bebauungsplänen zu berücksichtigen ist.

Mit dem Konzept wurde das bestehende Vergnügungsstättenkonzept aus dem Jahr 2011 insbesondere aufgrund der sich veränderten Rahmenbedingungen des Landesglückspielrechts fortgeschrieben. Das Konzept soll zukünftig die Grundlage für die räumliche Steuerung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet bilden. Im Rahmen des neuen Konzeptes wurden räumliche – vor allem gewerblich geprägte – Bereiche im Hinblick auf die Ansiedlung von Vergnügungsstätten untersucht und aus städtebaulicher Sicht geeignete Zulässigkeitsbereiche vorgeschlagen.

Das Vergnügungsstättenkonzept Villingen-Schwenningen 2022 kann im **Stadtplanungsamt, Abteilung Planung, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss** während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Villingen-Schwenningen, den 05.07.2022

Stadt Villingen-Schwenningen  
Stadtplanungsamt